

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lankau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2009 folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

§ 26 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 8,00 Euro / Monat / Wohneinheit

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 1,60 Euro / m<sup>3</sup>  
2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 5,00 Euro / angefangene 25 m<sup>2</sup>

## Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Gemeinde Lankau  
Der Bürgermeister

  
Beuge



Lankau, 10.12.2009